

Bettina Greiner

Verdrängter Terror

**Geschichte und
Wahrnehmung sowjetischer Speziallager
in Deutschland**



Hamburg **Edition**
Kontext
Kultur
und
Politik

Bettina Greiner

Verdrängter Terror

Geschichte und Wahrnehmung
sowjetischer Speziallager in Deutschland

Hamburger Edition

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.Hamburger-Edition.de

© E-Book 2013 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-557-9
E-Book-Umsetzung: Dörlemann Satz, Lemförde

© der Printausgabe 2010 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-217-2
Typografie und Herstellung: Jan und Elke Enns
Satz: Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck

Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras

In Erinnerung an
Erika von Prittwitz und Gaffron
(1907–2001)

Inhalt

Einleitung 9

Das Lagersystem 11

Internierte und SMT-Verurteilte 13

Annäherungen 15

Haftmaßnahmen – Ergebnisse und Thesen 27

Hafterfahrungen – Ergebnisse und Thesen 34

Hafterinnerungen – Ergebnisse und Thesen 38

ERSTER TEIL Haftmaßnahmen

Internierungen 49

»Mobilisierung« und »Säuberung des Hinterlandes«
zwischen Dezember 1944 und April 1945 49

Der NKWD-Befehl Nr. 00315 oder das Ende der

»Mobilisierungen« 55

Zum Primat der Pazifizierungspolitik 64

Isolation als »politische Prophylaxe« 73

Sowjetische Militärtribunale (SMT) 86

Spruchstätigkeit der SMT 86

Funktionswandel der Speziallager 100

Zur Logik des justiziellen Terrors 106

Justizielle Verfolgung von »Klassenfeinden« 112

»Politische Säuberungen« und der Kampf

gegen »Abweichler« 114

Russisch Roulette 128

ZWEITER TEIL Hafterfahrungen

Die Verhaftung 137

Abgeholt 137

Denunziert 143

Geschockt 154

Im »GPU-Keller« 161

Haftbedingungen 164

Verhöre 176

Verräter 192

Schuldspüche 198

Im Speziallager Nr. 7/Nr. 1 Sachsenhausen	206
Das doppelte Lager: »Politische« und »Kriminelle«	212
Die gespaltene Lagergesellschaft	230
Zum Alltag im Speziallager Sachsenhausen	273
Bruchstücke	301

DRITTER TEIL Hafterinnerungen

In Freiheit	331
Die Auflösung der Speziallager 1950	331
Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)	343
Der Preis der Anerkennung	377
»Leere« Erinnerungsorte: Zur politischen und gesellschaftlichen Dethematisierung der Speziallager	377
»Opfer zweiter Klasse« oder: Die selbstgewählte Isolation	386
Ein letzter Versuch: Die Publikationsoffensive nach 1989/90	391
»Graue Literatur«	399
Opfer in der Abhängigkeitsfalle	406
»Dokumentarismus« als Erzählstil	415
»Wechselrahmungen« und andere »Erzählbilder«	428
Selbstgestellte Anerkennungsfallen – Erinnerungsberichte nach 1989/90	445

Zum historischen Ort der Speziallager	459
--	-----

Dank	473
-------------	-----

Abkürzungsverzeichnis	475
------------------------------	-----

Quellen- und Literaturverzeichnis	478
Ungedruckte Quellen	478
Gedruckte Quellen	478
Literatur	481
Erinnerungsberichte	505

Zur Autorin	516
--------------------	-----

Einleitung

Am Abend des 10. März 1990 wurden in der *Aktuellen Kamera* und der *Tagesschau* schockierende Bilder gezeigt: In der Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenhausen im Norden von Berlin legten Soldaten der Nationalen Volksarmee der DDR Schädel und Gebeine frei. Mit diesen Funden deckten sie gleichsam ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte auf, das in der DDR tabuisiert und in der alten Bundesrepublik in Vergessenheit geraten war – die Speziallager des sowjetischen Geheimdienstes, die von 1945 bis 1950 auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR bestanden hatten. Nach offiziellen Angaben des Volkskommissariats (seit 1946 Ministerium) für innere Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (NKWD/MWD) waren in diesen Lagern 157837 Männer und Frauen festgehalten worden. Darunter befanden sich 34706 Sowjetbürger und 122671 deutsche Zivilisten – in ihren Reihen so prominente Namen wie Ulrich Freiherr von Sell und Justus Delbrück (beide dem Widerstand des 20. Juli zugehörig), Horst von Einsiedel (Kreisauer Kreis), Ewald Pieck (Stadtrat von Ostberlin), Heinrich George, Gustaf Gründgens, Marianne Simson (Schauspieler), Georg Kohn (Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Berlin), Gerhard Wischer, Hans Heinze (NS-Euthanasieärzte), Stella Goldschlag (jüdische »Greiferin« im Auftrag der Gestapo), Otto Koch (NS-Bürgermeister von Weimar), Karl Ritter von Halt und Otto Nerz (NS-Sportfunktionäre), Max Emendörfer (Kommunist), Friedrich Griese (NS-Schriftsteller), Eduard Zimmermann (TV-Journalist), Karl-Heinz Kurras (Todesschütze im Fall Benno Ohnesorg), Wieland Förster (Künstler) und Walter Kempowski (Schriftsteller).

Obwohl der UdSSR keine Tötungsabsicht zu unterstellen ist und ihre Repressionen in der SBZ überdies im Vergleich zur Besatzung in den Ländern östlich von Oder und Neiße¹ vergleichsweise moderat

1 So wurden in Litauen »zwischen 1944 und 1953 mehr als 20000 Menschen von Tschekisten getötet, 240000 in Gefängnisse gesperrt oder in sibirische Straflager deportiert«, das sind »mehr als ein Zehntel der litauischen Bevölkerung«. Der litauische Widerstand gegen die neuen Machthaber

zu nennen sind, bleibt der Preis der Speziallagerhaft erschreckend: Laut sowjetischen Angaben aus dem Jahr 1990 lag die Sterblichkeit in den Lagern bei 35 Prozent. 756 deutsche Häftlinge waren erschossen worden, 42889 verstarben an Hunger und Krankheiten.²

Diese Zahlen – wie grundsätzlich alle offiziellen statistischen Angaben – sind indes alles andere als zuverlässig. Dass sie allenfalls als Minimalangaben anzusehen sind, ist in der Forschung unumstritten. Selbst sowjetische Stellen schätzten im Juli 1947, dass mindestens 16000 Lagerinsassen überhaupt nicht registriert worden waren.³ Gleichzeitig scheinen jedoch auch jene wesentlich höheren Zahlen widerlegt, die unter Rückgriff auf Schätzungen aus den 1950er Jahren noch heute kursieren. Man denke etwa an das 1998 auf Deutsch erschienene »Schwarzbuch des Kommunismus«. Dessen Autoren sprechen von 234300 Speziallagerhäftlingen, von denen 105500 gestorben seien.⁴ Auch die Angaben von Anne Applebaum und Norman M. Naimark – 240000 Häftlinge und 95000 Tote – scheinen im Licht neuerer deutsch-russischer Forschungen zu hoch zu greifen. Und zwar auch dann noch, wenn man berücksichtigt, dass beide – obwohl sie von den Lagern in der sowjetischen Besatzungszone sprechen – das Speziallager Landsberg/Warthe in Polen mit eingerechnet haben.⁵ Es gilt also nicht nur, die sowjetischen, oft den Verdacht kreativer Buchführung nährenden Daten kritisch zu hinterfragen. In der Forschung hat sich heute gleichwohl die Zahl von 154000 deutschen Häftlingen als Richtwert durchgesetzt. Hinzu kommen etwa 35000 Ausländer meist sowjetischer Herkunft, so dass insgesamt von rund 189000 Häftlingen in der SBZ auszugehen ist.⁶ Auch

wurde in Moskau als das Werk von »Faschisten« und ausländischen Agenten, insbesondere amerikanische Spione, angesehen. Im gleichen Zeitraum töteten Tschekisten in der westlichen Ukraine »über 150000 Rebellen, 130000 wurden als »Spione« und »Schädlinge« in Gefängnisse und Lager eingesperrt, 200000 nach Zentralasien deportiert« (Baberowski, *Der rote Terror*, S. 248).

2 Diese Angaben basieren auf dem Lagerabschlussbericht vom März 1950, den das sowjetische Innenministerium im Sommer 1990 zugänglich machte. Er ist abgedruckt in: »Berichte über sowjetische Internierungslager in der SBZ«, in: *Deutschland Archiv* 23 (1990) 2, S. 1804–1810.

3 Jeske, *Speziallagerstatistiken*, S. 460f.

4 Courtois/Werth/Panné, *Das Schwarzbuch des Kommunismus*, S. 863.

5 Applebaum, *Der GULAG*, S. 479; Naimark, *Die Russen*, S. 440.

6 von Plato, *Geschichte*, S. 19–75, 53f.

die Zahl der nunmehr anhand von Sanitätsakten ermittelten Lager-toten wird heute weitgehend als Richtwert akzeptiert. Demnach muss von mindestens 44000 Deutschen ausgegangen werden, die in den Speziallagern verstorben sind – also fast jeder dritte deutsche Häftling.⁷

Das Lagersystem

Für die Unterbringung der Häftlinge wurde in der sowjetischen Besatzungszone ein Komplex von im Kern zehn Lagern aufgebaut.⁸ Dabei nutzte die Besatzungsmacht nicht selten vorhandene Lagerstrukturen aus der NS-Zeit:

– Das Speziallager Nr. 1 in Mühlberg bei Riesa, ein vormaliges Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, war von September 1945 bis November 1948 in Betrieb. Sowjetischen Angaben zufolge durchliefen 21000 bis 23000 Männer und Frauen dieses Lager, von denen mehr als 6700 die Haft nicht überlebten.⁹

– Das Speziallager Nr. 2 in Buchenwald bei Weimar wurde im vormaligen Konzentrationslager Buchenwald eingerichtet. Es bestand von August 1945 bis Februar 1950. Während dieser Zeit ließen mehr als 7000 Inhaftierte ihr Leben, also fast jeder vierte Gefangene.¹⁰

7 Ebenda, S. 54f.

8 Zusätzlich existierten Speziallager auf polnischem Gebiet in Rembertów, Schwiebus, Poznań, Landsberg/Warthe und Schneidemühl, die bis Ende 1945 aufgelöst wurden. Die Inhaftierten wurden in Speziallager in der sowjetischen Besatzungszone überstellt. Der Forschungsstand über diese Lager ist unbefriedigend; eine Ausnahme stellt Kirsten, Landsberg dar. 1945 befanden sich auf dem Gebiet der späteren DDR weitere Speziallager, die, wie in Weesow bei Werneuchen und in Frankfurt/Oder, nur wenige Monate in Betrieb waren. Ferner verfügte das NKWD über mehrere Durchgangsgefängnisse, so in Alt-Strelitz, Berlin-Lichtenberg und Frankfurt/Oder. Hinzu kommen geschätzte 500 »GPU-Keller«, in denen die Gefangenen unmittelbar nach ihrer Verhaftung und vor einer Verlegung in ein Lager festgehalten wurden.

9 Kilian, Mühlberg 1939–1948, S. 337.

10 Das sowjetische Speziallager Nr. 2 1945–1950. Katalog zur ständigen historischen Ausstellung, S. 136 (nachfolgend: Speziallager Buchenwald/Katalog).

– Die Zahl der Todesopfer in Berlin-Hohenschönhausen, dem Speziallager Nr. 3, das von Mai 1945 bis Oktober 1946 in Betrieb war, wird mit 3000 bis 3100 angegeben – von insgesamt etwa 20000 Lagerinsassen.¹¹ Als Haftort dienten Fabrikhallen und eine ehemalige Großküche der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV).

– Für das Speziallager Nr. 4 (seit 1948 als Nr. 3 gezählt) in Bautzen nutzte die Besatzungsmacht ein ehemaliges Gefängnis. Von den mehr als 27000 Gefangenen, die hier zwischen Juni 1945 und Februar 1950 festgehalten worden waren, starben Schätzungen zufolge 2500 bis 3000.¹²

– Eine Fabriksiedlung der »Deutschen Kabel-Werke« wurde in Ketschendorf bei Fürstenwalde von April 1945 bis März 1947 als Speziallager Nr. 5 genutzt. Bis zu 4600 Männer und Frauen verstarben während dieses Zeitraums – von insgesamt etwa 10500 Gefangenen.¹³

– Das Außenkommando Jamlitz bei Lieberose des Konzentrationslagers Sachsenhausen diente von September 1945 bis April 1947 als Speziallager Nr. 6. Von den rund 10700 Gefangenen starben etwa 3200.¹⁴

– Im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen wurde das Speziallager Nr. 7 (seit 1948 Nr. 1) eingerichtet, das größte der Speziallager. Zwischen August 1945 und März 1950 wurden hier 60000 Menschen festgehalten, von denen mindestens 12000 die Inhaftierung nicht überlebten.¹⁵

– Für das Speziallager Nr. 8 in Torgau diente zunächst das vormalige Wehrmachtgefängnis Fort Zinna und von März 1946 bis zu seiner Schließung Anfang 1947 die benachbarte Seydlitz-Kaserne. Im Monatsdurchschnitt befanden sich hier 7000 bis 8000 Häftlinge, von denen jeden Monat 15 bis 18 starben.¹⁶

– Fünfeichen, vormals ein Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, wurde im Mai 1945 zum Speziallager Nr. 9. Bis zum Spät-

11 Erler/Friedrich, Hohenschönhausen, S. 24, 39.

12 Haritonow, Bautzen, S. 333, 336.

13 Reif-Spirek/Ritscher (Hg.), Speziallager in der SBZ, S. 294.

14 Ebenda, S. 298.

15 Morsch/Reich (Hg.), Sowjetisches Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Sachsenhausen (1945–1950). Katalog der Ausstellung in der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, S. 138, 352 (nachfolgend: Speziallager Sachsenhausen/Katalog).

16 Lipinski, Speziallager Torgau, S. 152.

herbst 1948 verstarb etwa ein Drittel der insgesamt 15000 Lagerinsassen.¹⁷

– In Torgau befand sich außerdem das Speziallager Nr. 10. Im Mai 1946 wurde es in Fort Zinna eingerichtet und im Oktober 1948 geschlossen. Unter den knapp 29000 Häftlingen, die dieses Lager durchliefen, befanden sich zahlreiche Sowjetbürger, die hier ihre »Repatriierung« in die UdSSR erwarteten. Derzeit sind 426 Tote nachzuweisen.¹⁸

Internierte und SMT-Verurteilte

In den Speziallagern wurden zwei Häftlingsgruppen festgehalten: Internierte und SMT-Verurteilte. Erstere waren ohne Verfahren und Urteil über Jahre festgesetzt worden. Die Verurteilten hatte man vor sowjetische Militärtribunale gestellt und in der Regel mit langjährigen Haftstrafen – bis zu 25 Jahre oder lebenslänglich – belegt. Wie viele Todesurteile verhängt wurden, ist nicht bekannt. Offiziellen Angaben zufolge wurden jedoch 756 Menschen hingerichtet.

Genauere Angaben über die Anzahl, die soziale Zusammensetzung und Altersstruktur der Internierten – nach sowjetischem Sprachgebrauch das »Spezialkontingent« oder »Spezkontingent« – sind den Akten nicht zu entnehmen. Halbwegs präzise Daten stehen immer nur für enge Zeitfenster zur Verfügung. So lässt sich für den Oktober 1946 sagen, dass zu diesem Zeitpunkt 63000 Deutsche ohne Urteil in den Lagern festgehalten wurden. Etwa fünf Prozent von ihnen waren Frauen, die im Schnitt elf Jahre jünger waren als die mehrheitlich um die Jahrhundertwende geborenen Männer.¹⁹ Fest steht auch, dass ab Anfang 1947 keine Internierungen mehr vorgenommen wurden.

Hingegen wurden deutsche Zivilisten bis 1955 von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt. Empirisch verlässliche Angaben sucht man jedoch auch in ihrem Fall vergeblich. Dennoch ist davon auszugehen, dass zwischen 1945 und 1955 mindestens 35000 Urteile gesprochen wurden, von denen heute fast 26000 Fälle dokumentiert vorliegen. Von diesen 26000 fallen etwa 18000 in den Zeitraum bis zur Staatsgründung der DDR am 7. Oktober 1949, die zusammen mit der

17 Baumann, Das Speziallager Nr. 9 in Fünfeichen, S. 427.

18 Lipinski, Speziallager Torgau, S. 160.

19 Mühe, Frauen in sowjetischen Speziallagern, S. 630.

Schließung der letzten drei Speziallager gut drei Monate später das Ende des Berichtszeitraums dieser Arbeit markiert. Am intensivsten waren die SMT in den Jahren von 1946 bis 1948 tätig – in dieser Zeit verhängten sie 13600 (dokumentierte) Urteile, wobei sie das Strafmaß sukzessive verschärften. Und noch eine weitere Besonderheit ist den insgesamt lückenhaften Quellenbeständen zu entnehmen: Die Verurteilten waren im Schnitt deutlich jünger als die Internierten. So war die Hälfte der SMT-Verurteilten, die 1949 im Speziallager Sachsenhausen einsaßen, bei Kriegsende zwischen 15 und 26 Jahre alt gewesen.

Die meisten Speziallager wurden zwischen 1946 und 1948 geschlossen. Allein die Lager Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen wurden erst zwischen Januar und März 1950 »liquidiert«, wie es im sowjetischen Sprachgebrauch hieß. Die Auflösung der Lager ging jedoch nicht mit der Entlassung ihrer Insassen einher. Sie wurden im Sommer 1948 und Anfang 1950 in zwei großen Schüben freigesetzt, wobei beide Male jeweils etwa die Hälfte aller zu diesem Zeitpunkt Gefangenen in Haft verblieb. Konkret heißt das, dass im Sommer 1948 rund 28000 Internierte entlassen wurden. Auf eine mögliche NS-Belastung waren sie nicht überprüft worden; ausschlaggebend war allein, dass sie in den Augen der Besatzungsmacht keine gegenwärtige Gefährdung mehr darstellten. Deshalb verblieben auch Tausende jugendliche Internierte, die man als vermeintliche Partisanen unter »Werwolf«-Verdacht festgesetzt hatte, weiterhin in Haft. Anfang 1950 kamen schließlich weitere 10000 Internierte frei – nach bis heute unbekanntem Kriterien stuft man sie als »geringfügige Verbrecher« ein. Knapp 4000 Internierten hingegen brachte auch die Schließung der letzten drei Lager keine Freiheit. 473 von ihnen wurden in die UdSSR deportiert und die anderen 3432 in das sächsische Zuchthaus Waldheim überstellt, wo sie in den »Waldheimer Nazi- und Kriegsverbrecherprozessen« von der ostdeutschen Justiz in Schnellverfahren und mehrheitlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit – kurz: in Willkürverfahren – verurteilt wurden.²⁰ Trotz in der Regel hoher Haftstrafen wurden sie alsbald sukzessive amnestiert – wobei die Kriterien für ihre vorfristige Entlassung ebenso wenig offengelegt wurden wie die Gründe ihrer ursprünglichen Internierung.

20 Grundlegend: Eisert, Die Waldheimer Prozesse.

Die SMT-Verurteilten blieben bis Anfang 1950 von den Entlassungen ausgeschlossen. Erst dann kamen 5400 von ihnen frei, fast 180 wurden in die UdSSR deportiert und mehr als 10000 (etwa 8700 Männer und 1300 Frauen) in den ostdeutschen Strafvollzug überstellt. Über die Gründe ihrer andauernden Inhaftierung liegen jenseits ihrer Klassifizierung als »Verbrecher« kaum verlässliche Daten vor. Bekannt ist jedoch, dass 48 Prozent der 1950 in das Zuchthaus Hohen- eck überführten Frauen unter dem Vorwurf der Spionage verurteilt worden waren, und je 14 Prozent wegen antisowjetischer Propa- ganda und Beihilfe zum Landesverrat.²¹ Neun Prozent galten im April 1953 als »Kriegsverbrecherinnen«.²² Zur gleichen Zeit saßen in der Strafvollzugsanstalt Torgau 1844 Männer ein. Ein Drittel von ihnen war wegen des Verdachts, NS-Verbrechen begangen zu haben, verurteilt worden, ein weiteres Drittel als Spione. Das letzte Drittel verteilte sich auf Delikte wie antisowjetische Hetze, Gruppenbil- dung, illegaler Waffenbesitz, Sabotage, Diversion, Raub und derglei- chen mehr.²³ Demnach waren zwei Drittel der Torgauer Häftlinge wegen Vergehen verurteilt worden, die in keinem Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus standen. Obwohl es schwierig ist, die weitere Haftdauer in DDR-Gewahrsam präzise zu bestimmen, wird gemeinhin davon ausgegangen, dass, von wenigen Ausnahmen abge- sehen, die letzten von ihnen 1956 frei kamen, nachdem in den Vorjah- ren mehrere Tausend von Amnestien profitiert hatten.²⁴

Annäherungen

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Speziallager setzte erst nach dem Mauerfall ein. Bis zu diesem Zeit- punkt waren in der alten Bundesrepublik lediglich zwei Analysen

21 Mühe, *Frauen in sowjetischen Speziallagern*, S. 630f.

22 Oleschinski/Pampel, *Nazis, Spione, Sowjetfeinde*, S. 458.

23 Ebenda, S. 459.

24 Vergleicht man die sowjetischen Angaben zur Zahl der Häftlinge mit den von Moskau gelieferten Daten über Entlassene, in die UdSSR Depor- tierte oder dem DDR-Strafvollzug Überstellte, so fällt auf, dass das Schicksal von 15000 bis 20000 Inhaftierten ungeklärt ist. Bis dato hat die zeithistorische Forschung trotz intensiven Bemühens dieses Problem nicht lösen können.

zur politischen Verfolgung in der SBZ und DDR erschienen, die auch die Speziallagerhaft berücksichtigten: »Die politischen Häftlinge in der Sowjetzone« von Gerhard Finn aus dem Jahr 1960 sowie Karl Wilhelm Frickes »Politik und Justiz in der DDR« von 1979.²⁵ Beide Autoren stützten sich auf Überblicksdarstellungen, die Anfang der 1950er Jahre unter der Federführung der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) oder des Informationsdienstes der SPD (Sopade-Informationsdienst) erschienen waren.²⁶ Erst der von der Regierung Jelzin ermöglichte Zugang zu russischen Archiven machte es möglich, auf Grundlage von Verwaltungsakten und operativen Befehlen ein differenziertes Bild des Lagersystems zu zeichnen und während des Kalten Krieges verfestigte Interpretationen in Zweifel zu ziehen, welche die Speziallager entweder als westliche Vorposten des sowjetischen GULAG oder als rechtsförmiges Strafinstrument überführter Nationalsozialisten deuteten.²⁷

Mittlerweile liegen zu fast allen Speziallagern wissenschaftliche Einzeldarstellungen sowie Studien vor, die den historischen Ort dieser Lager im Kontext anderer Lagersysteme des 20. Jahrhunderts zu erkunden suchen – sei es mit Blick auf Haftorte mit »doppelter«, also von Nationalsozialisten wie DDR-Organen besetzter Vergan-

25 Beide Texte können auch heute noch als Standardwerke angesehen werden.

26 Just, Die sowjetischen Konzentrationslager; Das System des kommunistischen Terrors; Die Straflager und Zuchthäuser in der Sowjetzone.

27 Zu nennen sind hauptsächlich zwei Grundlagenwerke zur Speziallagerforschung: »Die sowjetischen Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950«, hrsg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato, Bd. 1: Studien und Berichte, hrsg. und eingeleitet von Alexander von Plato, Berlin 1998 (nachfolgend: Sowjetische Speziallager 1), und Bd. 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, eingel. und bearb. von Ralf Possekel, Berlin 1998 (nachfolgend: Sowjetische Speziallager 2); sowie die vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismus edierte Studie »Sowjetische Militärtribunale«, Bd. 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, hrsg. von Andreas Hilger, Mike Schmeitzner und Ute Schmidt, Köln 2003 (nachfolgend: Sowjetische Militärtribunale 2). Sie zeichnet sich durch die Auswertung von fast 26 000 der insgesamt etwa 35 000 Urteile aus, die zwischen 1945 und 1955 über Deutsche in der SBZ und späteren DDR verhängt worden waren. Überdies erlaubt die mit diesem Band vorliegende Untersuchung der Haftakten der SMT-Verurteilten Einblicke in die strafrechtliche Intention und das ordnungspolitische Denken der Besatzungsmacht.

genheit,²⁸ sei es im Vergleich mit dem GULAG, mit deutschen und sowjetischen Kriegsgefangenenlagern oder westlichen Internierungslagern.²⁹ In allen Fällen handelt es sich um erste Annäherungen, die künftiger Forschung den Weg weisen. Zahlreiche Probleme sind indes noch gänzlich unbearbeitet – so etwa die Frage, in welcher Weise sich die sowjetische Repressionspraxis in der SBZ vom Vorgehen in anderen besetzten Ländern, insbesondere im Baltikum, aber auch der Ukraine oder in Polen, unterscheidet. Täterforschung, wie sie inzwischen für das NS-Regime gang und gäbe ist, versandet mangels Quellenzugang.

Über Lageralltag und Haftverfahren berichten zahlreiche Studien, die in den 1990er Jahren mehrheitlich auf der Grundlage von Oral-History-Interviews erarbeitet wurden und auf die Erinnerungen von Häftlingen zurückgreifen, die als Jugendliche oder junge Erwachsene interniert beziehungsweise verurteilt worden waren. Die in diesem Kontext generierten Quellen sind – allen heuristischen Herausforderungen zum Trotz – mit Blick auf die Geschehnisse in den Lagern von unschätzbarem Wert.³⁰ Je nach Forschungsdesign rückt auch die lebensgeschichtliche Einordnung der Haftzeit und der individuelle Umgang mit der Verfolgung in den Vordergrund³¹ – eine

28 Kriterien für einen Vergleich zwischen Konzentrationslager und Speziallager eruiert: Leo, Überlegungen zu einem Vergleich; dies., Konzentrationslager Sachsenhausen und Speziallager Nr. 7; zu Fort Zinna in Torgau, zunächst Wehrmachtsgefängnis, dann Speziallager und schließlich Strafvollzugsanstalt der DDR: Haase/Oleschinski (Hg.), *Das Torgau-Tabu*; zu Mühlberg, zunächst Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, dann Speziallager, siehe die Studie des ehemaligen Speziallagerhäftlings Kilian, *Mühlberg 1939–1948*; zum Gerichtsort Münchner Platz in Dresden unter nationalsozialistischer, sowjetischer und ostdeutscher Justiz: Hasse/Sack (Hg.), *Münchner Platz, Dresden*.

29 Reif-Spirek/Ritscher (Hg.), *Speziallager in der SBZ*; Knigge-Tesche/Reif-Spirek/Ritscher (Hg.), *Internierungspraxis in Ost und Westdeutschland*; Niethammer, *Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945*, in: *Von der Aufgabe der Freiheit*; ders., *Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945*, in: *Sowjetische Speziallager 1*; ders., *Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945*, in: Reif-Spirek/Ritscher (Hg.), *Speziallager in der SBZ*.

30 Nur einige Beispiele: Müller (Hg.), *Recht oder Rache. Mit Schwerpunkt bestimmter Haftgruppen: Lenzer, Frauen im Speziallager Buchenwald*; Kwiatkowski, *Nach Buchenwald*.

31 Eberhardt, *Verschwiegene Jahre*; Ochs, *Heute kann ich das ja sagen*.

Fragestellung, der Friedhelm Boll in Gesprächen mit NS-Opfern und Speziallagerhäftlingen vergleichend nachgegangen ist.³²

Doch so umfassend und differenziert der Forschungsstand mittlerweile auch ist – die Rekonstruktion und Diskussion von Haftmaßnahmen, Hafterfahrungen und Hafterinnerungen lässt immer noch zu wünschen übrig.

Mit Blick auf die *Haftmaßnahmen* erlauben die überlieferten Befehle angesichts ihres »exekutiven Habitus« nur bedingt Rückschlüsse auf die politischen Intentionen ihrer Verfasser und mithin auf die mit den Verhaftungen verfolgten Ziele. Hinzu kommt, dass diese Exekutivbefehle lediglich für das Haftkontingent der Internierten überliefert sind; Befehle und Weisungen, die die Militärtribunale flankierten, fehlen ganz. Welches Interesse die Besatzungsmacht mit den Verurteilungen verfolgte, lässt sich auch nicht indirekt über die Haft- und Fallakten ermitteln, die ausschließlich für diese Gruppe von Häftlingen angelegt wurden. Dabei handelt es sich um unter Folter abgepresste Geständnisse, die nach sowjetischem Verständnis Schuldeingeständnisse und folglich eine hinreichende Grundlage für Verurteilungen darstellten. Selbst wenn für die Internierten derartige personenbezogene Haftakten angelegt worden wären, wären die haftpolitischen Intentionen nicht zu rekonstruieren.

Für eine historische Verortung der Speziallager ergeben sich daraus gravierende Probleme. Waren sie ein legitimes, aber mangelhaft umgesetztes Instrument der Entnazifizierung oder ein Terrorinstrument zur Sicherung der Besatzungsherrschaft? Oder eine Mischform aus beidem? Anhand der zur Verfügung stehenden Akten ist diese Frage nicht eindeutig zu beantworten. Gleiches gilt für die Frage, warum sich die Besatzungsmacht mit den Internierungen und SMT-Verurteilungen zweier unterschiedlicher Haftmaßnahmen bediente. Steht diese Zweigleisigkeit für unterschiedliche Strafabsichten und damit für verschiedene politische Zielsetzungen? Und nach welcher Maßgabe wurden die einen interniert und die anderen verurteilt? Nicht zuletzt geben die sowjetischen Quellen keinen Aufschluss über die NS-Belastung der Inhaftierten. Zwar ist heute bekannt, dass es sich bei den Internierten mehrheitlich um zivile Funktionsträger des

32 Boll, Sprechen als Last und Befreiung. Siehe auch: ders. (Hg.), Verfolgung und Lebensgeschichte.

»Dritten Reiches« oder Parteimitglieder der NSDAP handelte. Über ihren justiziablen Belastungsgrad lässt sich anhand sowjetischer Quellen indes nichts sagen. Gleiches gilt für die SMT-Verurteilten. In anderen Worten: Unbeschadet des Umstandes, dass Internierte wie Verurteilte in einer moralischen Mitverantwortung für das NS-Regime und dessen Verbrechen stehen, wird nie mehr zu erschließen sein, wie viele »echte Nazis« sich unter ihnen befanden und wie viele von ihnen sich im strafrechtlichen Sinn schuldig gemacht haben.

Auch einer Rekonstruktion von *Hafterfahrungen* sind quellentypische Grenzen gesetzt. Dass die sowjetischen Verwaltungsakten nur einen stark begrenzten Einblick in das Leben und Sterben der Gefangenen ermöglichen, wird schon an den Sanitätsakten kenntlich, in denen lediglich pauschale, fehlerhafte oder gar keine Angaben zur Todesursache vermerkt wurden. Ebenso wenig sagen die auf dem Papier festgelegten Ernährungssätze etwas über den Hunger aus, der Zehntausenden das Leben kostete und den Lageralltag sowie die sozialen Beziehungen unter den Gefangenen prägte. In anderen Worten: Für eine Nahtsicht auf das Leben in den Lagern sind die Selbstzeugnisse überlebender Häftlinge unerlässlich – ob sie im Oral-History-Interview generiert oder in selbstverfassten Erinnerungsberichten niedergelegt wurden. Doch sind auch diese Quellen mit Vorsicht zu handhaben, insbesondere angesichts eines Umstandes, der in dieser Arbeit wiederholt und ausführlich zur Sprache kommt, nämlich die Neigung der Berichtenden, ihre Erinnerungen auch und gerade zwecks gesellschaftlicher Anerkennung zu formulieren und deshalb Dinge auszublenden, die nicht zur Aufrechterhaltung eines gesellschaftlich anerkannten Opferbildes passen, für eine historische Bilanz ihrer Erfahrungswelten jedoch unerlässlich sind. Dazu zählt beispielsweise die Thematisierung sozialer und politischer Konflikte innerhalb der Zwangsgemeinschaft der Häftlinge, eine Dimension, die offensichtlich nicht zur politisch korrekten Konstruktion einer homogenen Opfergruppe passt. Zur Illustration sei nur auf ein Beispiel aus Bautzen verwiesen: Nachdem das dortige Speziallager Anfang 1950 unter ostdeutsche Verwaltung gestellt worden war, durften die Häftlinge ihre »Saalältesten« selbst bestimmen. Mit dem Ergebnis, dass auf einem der Säle ein vormaliger SS-Major und Kommandant der Außenwachmannschaften des Konzentrationslagers Buchenwald zum Ältesten bestimmt wurde – und als dessen Stellvertreter ein Sozialdemokrat, der vor 1945 in Buchenwald eingesperrt gewesen war und dort ebenjenem SS-Major als »Putzer«

hatte dienen müssen.³³ So krass dieses Beispiel auch sein mag, es verdient Erwähnung, weil solche Konstellationen und die ihnen eigenen Friktionen in den Erinnerungszeugnissen gemeinhin übergangen und auch in der quellenkritischen Reflexion von Oral-History-Zeugnissen nicht zur Kenntnis genommen werden. Was dergleichen Auslassungen für den Versuch bedeuten, das soziale und politische Binnengefüge in den Lagern in den Blick zu nehmen, liegt auf der Hand.

Hinsichtlich der *Hafterinnerungen* schließlich stellen sich Quellen- und Interpretationsprobleme ganz eigener Art, geht es hier doch nicht nur um einen erinnerungskulturellen Diskurs, sondern auch, wenn nicht gar vor allem um eine geschichtspolitische Herausforderung. Hochrangig besetzte Historikergremien sowie vom Bund bestellte Enquetekommissionen beteiligten sich in den 1990er Jahren an der Kontroverse über den Ort der Speziallager im historischen Erinnern.³⁴ Ihre Konzepte folgen der nach dem Historiker Bernd Faulenbach benannten Faulenbachschen Formel, also der Maxime, durch die Erinnerung an NS-Opfer das Leid stalinistisch Verfolgter nicht zu bagatellisieren und umgekehrt die Leiden der NS-Opfer durch die Würdigung der Speziallagerhäftlinge nicht zu relativieren. Mit dieser normativen Vorgabe sind entscheidende Fragen indes nicht beantwortet: Was sind Opfer in einer »Tätergesellschaft«? Wie ist mit dem Umstand umzugehen, dass die Speziallagerhäftlinge, ob sie interniert oder verurteilt wurden, als Deutsche in der Verantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen stehen? Wie ist ihre Geschichte zu schreiben? Welchen Ort kann diese Teilgeschichte innerhalb der deutschen Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts für sich reklamieren? Wie ist dem Andenken und der Würdigung von Opfergruppen unterschiedlicher und letztlich doch aufeinander bezogener Verbrechenkomplexe gerecht zu werden? Und nicht zuletzt: Welchen Ort haben Speziallager innerhalb eines demokratischen Totengedenkens – eines Gedenkens, das der Tatsache gerecht wird, dass die deutsche

33 Kreutzer in: Das Gelbe Elend, S. 194.

34 Zur Neukonzeption der vormals ostdeutschen Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen wurden Historikerkommissionen durch die zuständigen Ministerien der jeweiligen Bundesländer einberufen. Der Bund initiierte die beiden Enquetekommissionen zur »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« (1992–1994) und zur »Überwindung der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« (1995–1998).

Gesellschaft damals wie heute »in hohem Maße durch die Erfahrung und den Umgang mit dem massenhaften Tod – als massenhaftem Töten wie Getötet-werden – geprägt worden ist«?³⁵

Das vorliegende Buch versteht sich als weitere Annäherung an die Geschichte der Speziallager. So wird im dritten Teil – *Hafterinnerungen* – gezeigt, dass diese Lager sechs Jahrzehnte nach Kriegsende in erinnerungskultureller Hinsicht noch immer ein randständiges Thema darstellen: Die Frage, welchen Platz diese Lager in der deutschen Erinnerungskultur einnehmen und in welchem Verhältnis sie zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Konzentrationslager stehen, ist offen.³⁶ Und in dieser Offenheit spiegelt sich ein verallgemeinerbarer Zustand historischen Erinnerens in Deutschland. Ob am Beispiel von Günter Grass' Novelle »Im Krebsgang«, Jörg Friedrichs Studie »Der Brand« (beide 2002) oder der Kontroversen um die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung – in allen Fällen zeigt sich, dass die Diskussion um das In- und Nebeneinander deutscher Täter- und Opferschaft im Grunde erst begonnen hat. Einen Beitrag zu dieser mit offenem Ausgang geführten Debatte zu leisten, gehört zu den Zielen und Absichten der vorliegenden Studie.

Zu diesem Zweck wurden bis dato in der Forschung ignorierte Quellenbestände ausgewertet – vor allem die Erinnerungsliteratur ehemaliger Häftlinge. Auch wenn in Einzelfällen unveröffentlichte Manuskripte berücksichtigt werden, liegt der Schwerpunkt auf publizierten Berichten. Wie es für Nischenliteratur typisch ist, sind zahlreiche dieser Texte in kleinen Auflagen in Selbstverlagen erschienen. Deshalb kann mit Blick auf die Anzahl der hier recherchierten Erinnerungswerke kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Dennoch ist die Quellengrundlage mit 77 monographischen Haftberichten und -romanen (von 69 Autoren) und 36 Sammelberichten, worunter Zusammenstellungen mehrerer Erinnerungstexte in einem Band zu verstehen sind, mehr als solide. Anders gesagt: Es darf behauptet werden, dass es sich bei der vorliegenden Arbeit um die bis dato umfassendste Auswertung von schriftlichen Erinnerungsberichten handelt.

Hinzu kommen einschlägige Akten aus dem Bestand der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit. 1948 in Westberlin gegründet und

35 Geyer, *Stigma der Gewalt*, S. 684.

36 Vgl. von Scheliha, *Sackgasse Totalitarismus*, S. 284.

teilweise vom amerikanischen Geheimdienst finanziert, war die KgU eine Institution des Kalten Krieges, die zwischen Widerstandsorganisation, Geheimdienst und Öffentlichkeitsarbeit über die Repressionen in der SBZ und späteren DDR changierte – und an diesen inneren Widersprüchen 1959 zerbrach. Unmittelbar nach ihrer Gründung aber hatte sie sich als Anlaufstelle für die entlassenen Häftlinge etabliert, ihnen ein öffentliches Forum geboten und im Zuge dieser Tätigkeit fast 4000 Erinnerungsprotokolle oder Haftberichte erstellt. Dieser Bestand ist allenfalls zu einem Fünftel überliefert und wurde von der Forschung bisher weitgehend ignoriert. Er wird in dieser Arbeit erstmals systematisch aufbereitet und präsentiert.

Um eine Annäherung an die Geschichte der Speziallager handelt es sich auch bei dem Kapitel *Hafterfahrungen*, das einer Rekonstruktion des Lebens in den Lagern und mithin dem »Alltag« einer Mangelgesellschaft gewidmet ist. Dass sich dieser nicht durch die routinemäßige Abfolge von Handlungen definiert, sondern durch die allgegenwärtige Bedrohung der Existenz und den permanenten Versuch, Überlebensstrategien zu entwickeln, bedarf keiner gesonderten Betonung. Gleiches gilt für die Tatsache, dass der »Alltag« als umfassende Gewalterfahrung den Häftling zu einer Abkehr von gesellschaftlich akzeptierten Verhaltensmustern nötigt.³⁷ Diese Nötigung geht von der mit Wolfgang Sofsky als absolut zu bezeichnenden Macht des Lagerbetreibenden aus,³⁸ der Lebensbedingungen erschafft, unter denen Häftlinge zu Tätern an ihren Mithäftlingen werden können. Der Auschwitz-Überlebende Primo Levi umschreibt diese Realität als »Grauzone«,³⁹ ehemalige Speziallagerhäftlinge drücken das weit plastischer aus: »Am schlimmsten waren die eigenen Deutschen auf Posten.«⁴⁰

Mit diesem Zitat ist der Schwerpunkt der Ausführungen im zweiten Teil dieser Arbeit angesprochen: Es geht um das gewaltgeprägte

37 Vgl. Bettelheim, Individuelles und Massenverhalten.

38 Sofsky, Ordnung des Terrors, S. 27–40.

39 Levi, Grauzone.

40 Archiv Sachsenhausen, W. G., Protokoll. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte derjenigen, deren Haftberichte im Erinnerungsarchiv der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen, also im Archiv Sachsenhausen, eingesehen wurden, werden die Namen der Zitierten in Initialen angegeben. Genannt wird ferner die Textsorte – Bericht oder Protokoll – sowie, falls gegeben, das Entstehungsdatum der Quelle und die Seitenzahl.

Sozialgefüge in einem Lebenskontext, in dem das Ausbleiben von Sanktionen einer Gratifikation gleichkommt, es geht um Abhängigkeiten und Friktionen innerhalb einer geschlossenen, mit Stacheldraht von der Außenwelt abgeschotteten Mangelgemeinschaft. Damit wird nicht in Abrede gestellt, dass Lager immer auch Orte gelebter Humanität sind. Die hier gewählte Perspektive erscheint indes unverzichtbar, unterscheidet sie sich doch gravierend von den bisherigen Versuchen, das Leben der Häftlinge zu erfassen. Ob Bodo Ritscher über Buchenwald, Renate und Jan Lipinski über Ketschendorf oder Andreas Weigelt über Jamlitz⁴¹ – immer handelt es sich um reine Deskriptionen, die das Leben und Sterben an diesen Orten möglichst umfassend darzustellen versuchen. Es sind jedoch keine Analysen, die den inneren Ordnungsprinzipien und Strukturen der Zwangsgemeinschaften gerecht werden. Genau das aber wird hier angestrebt: eine systematische Annäherung an die Haftbedingungen und deren Auswirkungen auf das innere Haftregime.

Im Mittelpunkt der Ausführungen steht dabei das Speziallager Sachsenhausen. Wie erwähnt, war Sachsenhausen mit insgesamt mindestens 60000 Häftlingen das größte Lager in der sowjetischen Besatzungszone. Man sollte deshalb meinen, dass es heute in der wissenschaftlichen Literatur einen prominenten Platz einnähme. Das ist jedoch nicht der Fall. Eine erste Broschüre aus dem Jahr 1990, zwei Überblicksdarstellungen von Lutz Prieß in Form von Aufsätzen, der Versuch Annette Leos, Parameter für einen Vergleich des Lagers vor und nach 1945 festzulegen sowie ein Ausstellungskatalog aus dem Jahr 2005, der lediglich die Texte und Bildunterschriften aus der Ausstellung wiedergibt – das spricht nicht gerade für ein ausgeprägtes Interesse an diesem Lager.⁴² Oder anders gesagt: So grundlegend diese Veröffentlichungen mit Ausnahme des Ausstellungskataloges auch sein mögen – der Bedeutung und dem Stellenwert dieses Lagers

41 Ritscher, Spezlager Nr. 2 Buchenwald; Renate und Jan Lipinski, Die Straße, die in den Tod führte; Weigelt, Umschulungslager.

42 Kühle/Titz, Speziallager Nr. 7; Prieß, Speziallager Nr. 7; ders., Sachsenhausen; Leo, Überlegungen zu einem Vergleich; dies., Sachsenhausen; Speziallager Sachsenhausen/Katalog. Diese Auflistung ist zwingend um die Untersuchung von Petra Haustein, Geschichte im Dissens, zu ergänzen, die Sachsenhausen nicht als Haftort, sondern als umstrittenen Erinnerungsort analysiert; Fippel, Demokratische Gegner, wurde nach Fertigstellung der vorliegenden Studie publiziert.

werden sie nicht gerecht. Die hier vorliegende Binnensicht auf das Speziallager Sachsenhausen versteht sich also auch in dieser Hinsicht als eine wichtige Ergänzung.

Das ist jedoch nicht der Grund, warum dieses Lager für eine Analyse des internen Lagergeschehens ausgewählt wurde. Ausschlaggebend war, dass in Sachsenhausen – im Gegensatz zu Buchenwald und anderen Speziallagern – sowohl Internierte als auch SMT-Verurteilte festgehalten wurden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, die beiden Repressionsmaßnahmen miteinander in Beziehung zu setzen und, wenn man so will, als eine Geschichte zu erzählen und auf Unterschiede wie Gemeinsamkeiten zu überprüfen. Deshalb setzt der analytische Teil dieser Arbeit auch nicht mit der Überstellung in das Lager Sachsenhausen ein, sondern mit der Verhaftung und der mitunter Wochen oder Monate währenden »Untersuchungshaft« in den »GPU-Kellern« des NKWD/MWD.

Wie alle anderen Darstellungen des Lagerlebens basieren auch die hier vorliegenden Ausführungen hauptsächlich auf den Erinnerungsberichten ehemaliger Häftlinge. Dabei wird auf eine Kritik en bloc verzichtet, die Quellen werden stattdessen im Verlauf der Untersuchung problemorientiert diskutiert: die Befragungsprotokolle der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) aus den frühen 1950er Jahren, die seit 1950 entstandene Erinnerungsliteratur ehemaliger Häftlinge und die Bestände des nach der deutschen Wiedervereinigung angelegten Erinnerungsarchivs des Museums und der Gedenkstätte Sachsenhausen (Archiv Sachsenhausen). In diesem Archiv finden sich heute Materialien und Dokumente zu gut 600 der ehemals 60000 Lagerinsassen, die neben den rein biographischen Daten die Lebensläufe der Inhaftierten zumindest fragmentarisch erkennen lassen. Etwa die Hälfte der auf diese Weise »bekannt«en Häftlinge hat die Lagerzeit in Sachsenhausen und in einigen Fällen zusätzlich die Deportation in die Sowjetunion oder die Verlängerung der Haft in einem Zuchthaus der DDR nach 1950 überlebt. Viele von ihnen haben als Zeitzeugen ihre Hafterlebnisse schriftlich festgehalten. Andere wurden von Mitarbeitern der Gedenkstätte befragt, so dass Gesprächsprotokolle oder narrative und für das Archiv transkribierte Interviews vorliegen.

Dass so viele Berichte ausgewertet wurden, ist dem Versuch geschuldet, möglichst viele Häftlinge mit ihren Erfahrungen zu Wort kommen zu lassen und auf diese Weise unterschiedliche Perspektiven zu würdigen, die durch das Alter der Berichtenden zum Zeitpunkt

ihrer Inhaftierung, durch die jeweiligen Haftgründe oder auch ihren Status als Internierte oder SMT-Verurteilte bedingt sind. Mit dieser dichten Beschreibung werden mehrere Ziele verfolgt. Nämlich zunächst, sich mit dem Leid der Gefangenen auseinanderzusetzen und ihre Inhaftierung als eine unhintergehbare Gewalterfahrung nachvollziehbar zu machen. Dabei geht es nicht darum, Empathie oder Mitleid zu wecken, sondern einen Zugang zu diesem Kapitel der deutschen Gewaltgeschichte zu legen, die durch den Hinweis auf die NS-Belastung vieler Häftlinge weder zu relativieren noch aus der Welt zu schaffen ist. Auf analytischer Ebene wird darüber hinaus eine synoptische Verbindung verschiedener Erfahrungsebenen angestrebt, die der Totalität der Gewalterfahrung Speziallagerhaft entspricht. Wie die anderen genannten Darstellungen zum Lagerleben setzt daher auch diese Arbeit mit den Verhaftungen ein und folgt dann dem Weg der Gefangenen durch die Verhörzentren des NKWD/MWD, den »GPU-Kellern«, ins Lager. Über die reine Beschreibung hinaus geht es hier jedoch darum, den Blick für die langfristigen Folgen der Haft zu öffnen – und damit für die Art und Weise, wie mit diesen Erfahrungen seit der Schließung der Lager kommunikativ und politisch umgegangen wurde. So gesehen, ist in diese Ausführungen auch eine normative Implikation eingeschrieben. Gemeint ist die Aufforderung, sich nicht durch politisch motivierte Vorbehalte zum Weghören und Wegschauen verleiten zu lassen, sondern sich dem auszusetzen, was ehemalige Häftlinge mitzuteilen haben – und zwar vor allem über eine Besatzungsmacht, die sich nach dem Sieg über eine Diktatur zwecks Etablierung eines neuen Gesellschaftssystems der Geheimdienste, pauschaler Massenverhaftungen, jahrelanger Sicherheitsverwahrung ohne jeden Rechtsanspruch, unter Folter erpresster Geständnisse und Militärtribunalen bediente.

Schließlich – und darin liegt der analytische Schwerpunkt des Kapitels *Hafterfahrungen* – wird der bis dato in der Literatur weitgehend vernachlässigten Frage nach der »Binnenkommunikation« der Gefangenen, ihren Konflikten und dem Machtgefüge im Lager nachgegangen. Dass dieser Aspekt des Lageralltags bisher nicht hinreichend reflektiert wurde, ist umso erstaunlicher, als die Fragestellung schon durch die Funktion der Speziallager als einem Instrument zur Ausschaltung von Sicherheitsrisiken vorgegeben ist – eine Zielsetzung, die eine in jeder Beziehung, nicht zuletzt aber mit Blick auf ihre politische Komposition extrem differenzierte »Haftgesellschaft« zur Folge hatte. Sowohl unter den Internierten wie den

SMT-Verurteilten befanden sich Täter, Opfer, Gegner und Mitläufer des Nationalsozialismus sowie Tausende, die ihn als Kinder erlebt hatten.

Von einer Annäherung sollte ebenfalls in Bezug auf das Kapitel *Haftmaßnahmen* gesprochen werden. Handlungsleitende Motive sowjetischer Verhaftungspolitik zu hinterfragen, stößt ausweislich der oben diskutierten Quellen an enge Grenzen. Und wie es scheint, werden auch weitere Tiefenbohrungen in sowjetischen Archiven kein Quellenmaterial zutage fördern, das sich vom bisher gesichteten Bestand wesentlich unterscheidet. Das widerspräche sowohl den Produktionsbedingungen wie der inneren Logik von Befehlen und Weisungen stalinistischer Provenienz. Zur Deutung sowjetischer Intentionen wie Interessen ist daher ein heuristisches Verfahren gefragt, das Interpretationsräume jenseits stalinistisch oder tschekistisch diktiert Quellenprosa erlaubt. Eine dichte Beschreibung sowjetischer Verhaftungspraxis drängt sich in diesem Zusammenhang ebenso auf wie ein kontextualisierender Blick auf die in Osteuropa zu verortende Vorgeschichte der Speziallager: Sie beginnt im Dezember 1944 – mehrere Wochen vor der ersten großen sowjetischen Offensive diesseits der Weichsel und Monate vor der Aufteilung Deutschlands in alliierte Besatzungszonen – und handelt von der »Mobilisierung« von schätzungsweise 330 000 »Volks- und Reichsdeutschen«, die während des Vormarsches der Roten Armee verhaftet und in Arbeitslager in der UdSSR deportiert wurden.

Grundsätzlich unterscheidet sich das Kapitel *Haftmaßnahmen* von den vorliegenden wissenschaftlichen Darstellungen – wie sie etwa von Ralf Possekel mit Blick auf die Internierungen oder Andreas Hilger und anderen hinsichtlich der SMT-Verfahren verfasst wurden⁴³ – in einem Punkt: Bisher wurden beide Verfolgungskomplexe getrennt voneinander erforscht und diskutiert, die Internierungen und SMT-Verurteilungen also als voneinander unabhängige Repressionsinstrumente verhandelt. Demgegenüber wird mit der vorliegenden Arbeit der Versuch unternommen, die zunächst außerjustizielle und seit 1947 ausschließlich justizielle Verfolgung deutscher Zivilisten in der SBZ miteinander in Beziehung zu setzen. Diesem Versuch sind aufgrund der Quellen Grenzen gesetzt, weshalb die Frage,

43 Allen voran Hilger/Petrov, Schmutzarbeit. Possekel, Einleitung: Lagerpolitik; ders., Strukturelle Grausamkeit; ders., Stalins Pragmatismus.

warum sich die Besatzungsmacht zweier Repressionsinstrumente bediente, von der eines eklatant von sowjetischen Straftraditionen abwich, nicht zu beantworten ist und es vermutlich auch niemals sein wird. Dessen ungeachtet wird davon ausgegangen, dass es sich sowohl bei den Internierungen wie den SMT-Verurteilungen um den Ausdruck ein und derselben Maxime handelt – nämlich eines Politik- und Sicherheitsverständnisses, das die Prophylaxe über alles setzte und andere Erwägungen, die Verfolgung durch den Nationalsozialismus Belasteter inklusive, in den Hintergrund rückte.

Wenn sich die vorliegende Studie in allen Teilen um Annäherungen bemüht, so geht es also darum, den Blick auf die Geschichte der sowjetischen Verfolgung in der SBZ zu erweitern, indem die drei genannten Themenkomplexe – *Haftmaßnahmen*, *Hafterfahrungen* und *Hafterinnerungen* – miteinander in Bezug gesetzt werden. Angestrebt wird ein Perspektivwechsel, der nicht allein einen neuen Zugang zu bisher erbrachten Forschungsleistungen ermöglichen soll, sondern darüber hinaus auch darin begründet ist, dass bis dato unerschlossenes Terrain betreten wird. Auf diese Weise soll der Geschichte der Speziallager wie auch ihrer Rezeption Rechnung getragen werden – ein Ansatz, der für sich genommen schon für einen neuen Zugang zur Thematik steht.

Haftmaßnahmen – Ergebnisse und Thesen

Wollte man das Grundmuster sowjetischer Verhaftungspolitik in der SBZ in einem Satz zusammenfassen, so könnte man sagen: Es handelte sich um eine Politik, die von situativen Zweckmäßigkeitserwägungen geleitet wurde und der Logik tschekistischer, also geheimdienstlicher Repressionen verpflichtet war – zwecks Sicherung der Besatzungsherrschaft und Rückversicherung gegen Bedrohungsszenarien jedweder Art. Versuche, die Anlage und Durchsetzung der sowjetischen Haftmaßnahmen mit planerischem Kalkül oder gar langfristigen Absichten in Verbindung zu bringen, sind daher von vornherein zum Scheitern verurteilt. Man wird diese Politik erst verstehen, wenn man den vorsätzlichen Verzicht auf konkrete Planungen in Rechnung stellt. In anderen Worten: Sie erklärt sich erst, wenn man den Faktoren Opportunität und Willkür die ihnen gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Alle für die Geschichte der Speziallager

zentralen Entscheidungen – die Einrichtung des Lagersystems im Frühjahr und Sommer 1945, die erste große Entlassungsaktion im Sommer 1948 und die Lagerauflösung Anfang 1950 – waren situativ bestimmte Ad-hoc-Maßnahmen, mittels deren die Lagerpolitik fortwährend den übergeordneten Motiven einer sich erst im Laufe der Besatzung herauskristallisierenden Deutschlandpolitik angepasst wurde. Im Kern ging es um die schnellstmögliche Normalisierung und präventive Pazifizierung des Besatzungsgebiets, um eine Politik, die sich der Angst als Mittel der Disziplinierung bediente und darauf setzte, den Freien mit den Verhafteten zu drohen.

Auch wenn dieser Befund durch die zeithistorische Forschung vielfach beglaubigt wurde, werden den Speziallagern zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung noch immer eine moralische Legitimität und ein politischer Sinn zugesprochen – ein durch die Unterstellung der unumgänglichen Entnazifizierung gestifteter Sinn. Diese Zuschreibung liegt noch immer wie Mehltau über der Diskussion sowjetischer Haftmaßnahmen. Wohlgemerkt: Unter den Speziallagerhäftlingen befanden sich tatsächlich zahlreiche Nationalsozialisten aller Belastungsgrade, die juristisch zur Verantwortung zu ziehen gewesen wären. Doch unbeschadet dieser Tatsache kann nicht oft genug betont werden, dass sie sich in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht in Haft befanden, weil sie einer NS-Belastung verdächtig oder gemäß alliierter Entnazifizierungsbestimmungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu bestrafen waren. Ob Internierte oder SMT-Verurteilte, sie fanden sich in sowjetischem Gewahrsam wieder, weil ihre Inhaftierung als zweckmäßig erachtet wurde: Verhaftet, interniert, verurteilt und entlassen wurde auf der Grundlage sicherheitspolitischer Erwägungen und tagespolitischer Opportunität.

Daher wurden die Internierten nicht etwa festgesetzt, weil sie einer NS-Vergangenheit verdächtig und deshalb zu bestrafen waren; sie wurden isoliert, weil sie als potentielle Sicherheitsrisiken galten – zumal es in der sowjetischen Vorstellungswelt unmöglich war, dass eine revolutionäre Partei wie die NSDAP selbst nach einer verheerenden militärischen Niederlage endgültig die Waffen strecken würde. Mit der Verhaftung war die »Gefährlichkeit« des Betroffenen erwiesen – und verhaftet wurde jeder, der – ob Nazi, Spion, Querulant, Deviant oder keines von allem – das Misstrauen der Operativorgane geweckt hatte. Der bloße Feindverdacht besiegelte auch das Schicksal der SMT-Verurteilten. Bei ihnen fällt besonders auf, dass ein Strafinteresse an den Funktionsträgern des Nationalsozialismus

oder gar an NS-Tätern nicht sonderlich ausgeprägt war. Denn im Gegensatz zu den Internierungen zielte diese Haftmaßnahme auch und gerade auf Jugendliche, die zumeist in den späten 1920 Jahren geboren worden waren. Es ist kaum vorstellbar, dass die Besatzungsmacht unter den Angehörigen dieser Generation NS-Täter vermutete. Sie wurden stattdessen ob einer möglichen Jugenddelinquenz als Sicherheitsrisiken eingeschätzt und wegen Verstößen gegen das Besatzungsregime verurteilt – und zwar nicht auf Grundlage von ermittelten Tatbeständen, sondern wegen pauschaler und in der Regel unter Folter erpresster Tatvorwürfe.

Aus der Vielzahl von Belegen und Indizien, dass es sich bei den Speziallagern nicht um ein Instrument der Entnazifizierung handelte, seien an dieser Stelle nur die wichtigsten genannt:

– Der am 18. April 1945 erlassene NKWD-Befehl Nr. 00315,⁴⁴ der im Laufe dieser Arbeit ausführlich diskutiert wird, war die Grundlage zur Einrichtung der Lager und formulierte die Vorgaben für die Internierungen.⁴⁵ Von präzisen Zielvorgaben kann indes keine Rede sein. Überdies behielt sich Stalin mit diesem Befehl vor, die Offiziers- und Mannschaftsdienstgrade der nationalsozialistischen Terrorinstrumente wie SA oder SS nicht in den Speziallagern zu internieren, sondern in Kriegsgefangenenlager in der UdSSR zu deportieren. Auch wenn diese Maßgabe nicht immer konsequent umgesetzt wurde, so bleibt doch festzuhalten, dass der Belastungsgrad der in der SBZ Internierten insgesamt geringer war als in den Entnazifizierungslagern der Westalliierten. Knapp die Hälfte der in der SBZ Internierten waren »kleine Pgs«, also einfache Mitglieder der NSDAP, Block- und Zellenleiter. Anders als in den Westzonen wurden die in der SBZ Internierten zu keinem Zeitpunkt überprüft und/oder einer strafrechtlichen Verfolgung zugeführt. Es wurden noch nicht einmal personenbezogene Haft- oder Fallakten angelegt.

– Der Befehl der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) Nr. 201 vom 16. August 1947, mit dem erstmals, zumindest auf dem Papier, eine einheitliche und verbindliche Rechts-

44 In der sowjetischen Befehlspraxis werden streng geheime Befehle mit dem Nummernkürzel »00« oder den Buchstaben »ss« gekennzeichnet. Eine einfache »0« oder ein einfaches »s« verweisen auf geheime Befehle.

45 »Zur teilweisen Abänderung des Befehls des NKWD der UdSSR Nr. 0016 vom 11. Januar 1945« (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 30–32, in: Sowjetische Speziallager 2, Dok. 20, S. 178f.).

grundlage für die Entnazifizierungsmaßnahmen in der SBZ erlassen wurde,⁴⁶ blieb für die Speziallagerhäftlinge folgenlos. Sie wurden in diesem Befehl nicht einmal erwähnt.

– Wie aus einigen im Jahr 2004 erstmals auf Deutsch veröffentlichten Quellen hervorgeht, wurden die Internierungen außerhalb des Blickfeldes jener sowjetischen Institution durchgeführt, die für die Koordination der Entnazifizierungsmaßnahmen der SMAD zuständig war. Die Rede ist vom Außenministerium unter Vlačeslav M. Molotov.

– Als am 26. Februar 1948 mit dem Befehl Nr. 35 der SMAD die Entnazifizierung offiziell für beendet erklärt wurde, fehlte jeder Hinweis auf die in den Speziallagern Internierten.⁴⁷ Dass rund 28000 von ihnen – darunter 2500 Frauen⁴⁸ – wenige Monate später dennoch entlassen wurden, hatte andere Gründe. Ihre Entlassung zielte angesichts des seit Monaten drohenden und im Juni 1948 vollzogenen sowjetischen Auszugs aus dem Alliierten Kontrollrat und der in der Folge forcierten »Sowjetisierung« der SBZ in erster Linie auf die Stärkung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und der Verbreiterung ihrer Legitimationsgrundlage. Mit Entnazifizierung hatte diese Maßnahme genauso wenig zu tun wie der Ende 1949 gefasste Beschluss, die letzten drei Speziallager zu schließen. Angesichts der »doppelten Staatsgründung« (Christoph Kleßmann) galt es

46 SMAD-Befehl Nr. 201 »Über die Anwendung der Kontrollratsdirektiven Nr. 24 und Nr. 38 über die Entnazifizierung« vom 16. August 1947 ist abgedruckt in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 489–492. Zur Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 über die »Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellen« siehe: Amtsblätter des Alliierten Kontrollrats in Deutschland, Nr. 11. Mit der Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 über die »Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen« wurden Belastungsgrade – vom Hauptschuldigen über Belastete, Minderbelastete und Mitläufer bis zum Entlasteten – und entsprechende Sühnemaßnahmen definiert. Sie ist nachzulesen in: Die Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948, S. 97–124.

47 Der SMAD-Befehl Nr. 35 über die Auflösung der Entnazifizierungskommissionen vom 26. Februar 1948 ist abgedruckt in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 588–590.

48 Mühe, Frauen in sowjetischen Speziallagern, S. 638.

vielmehr, die junge DDR von einer sowjetischen »Altlast« und damit von einer Hypothek in den Propagandaschlachten des Kalten Krieges zu befreien – was Stalin wiederum in eine Demonstration seiner Macht umzuwandeln verstand, da er auch diesmal nur gut die Hälfte aller Häftlinge freisetzte.

– Wenn man die Urteilsbegründungen der SMT bis Ende 1949 in den Blick nimmt, so fällt auf, dass nur jedes fünfte Urteil mit dem Vorwurf eines NS-Vergehens in Zusammenhang steht. Vier von fünf Urteilssprüchen bezogen sich auf reale oder vermeintliche Vergehen gegen die Besatzungsmacht oder auf kriminelle Vergehen. Das sind 80 Prozent der heute dokumentierten Urteile.

– Bis 1955 wurden 72 Prozent aller dokumentierten SMT-Urteile auf Grundlage von Artikel 58 des Strafgesetzbuchs der Russischen Föderativen Sozialistischen Republik (StGB der RSFSR) aus dem Jahr 1926 gesprochen, eines Artikels, der auf »konterrevolutionäre Verbrechen« abhob und in 14 in jeder Richtung ausdeutbaren Gummiparagrafen Spionage, Sabotage, antisowjetische Propaganda, Gruppenbildung und dergleichen mehr unter Strafe stellte.

– Im Laufe der Besatzungszeit wurden zunehmend härtere Strafen verhängt und sogenannte Regimevergehen in der Regel schärfer bestraft als NS-Verbrechen. So war es möglich, dass der Vorwurf »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« im Juli 1946 mit zehn Jahren Arbeitslager geahndet wurde, der Vorwurf »illegaler Waffenbesitz« zwei Jahre später mit 25 Jahren.⁴⁹ Parallel zu diesen drakonischen Bestrafungen von SMT-Verurteilten wurden Internierte entlassen, ohne je auf eine NS-Belastung überprüft worden zu sein.

– Schließlich kann davon ausgegangen werden, dass die wegen »Regimevergehen« Verurteilten deutlich länger in Haft saßen als die Internierten. So amnestierte die Besatzungsmacht im Vorfeld der alliierten Außenministerkonferenz von 1954 mehr als 6000 SMT-Verurteilte. Laut Karl Wilhelm Fricke befanden sich unter ihnen zahlreiche, die wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden waren – jedoch nicht ein Einziger, der nach Art. 58 StGB der RSFSR wegen Spionage bestraft worden war.⁵⁰ Zwar sind Frickes Ausführungen gegenwärtig nicht im Detail zu bestätigen, dass hier jedoch mit zweierlei Maß gemessen wurde, steht außer Frage.

49 Oleschinski/Pampel, Nazis, Spione, Sowjetfeinde, S. 462.

50 Fricke, Politik und Justiz, S. 150.

Mit diesen Hinweisen sei keine Einrede gegen Christoph Kleßmann formuliert, dem zufolge die Entnazifizierung in der SBZ durch die Verbindung »von schnellen und einschneidenden Struktur-
eingriffen mit umfassender, aber gezielter personeller Säuberung und frühzeitiger Reintegration der Mitläufer ohne Zweifel das konsequenteste und effektivste System aller Besatzungszonen« darstellte⁵¹ – wurde diese Einschätzung aus dem Jahr 1982 doch zwischenzeitlich durch zahlreiche Regionalstudien im Großen und Ganzen bestätigt.⁵² Zu unterstreichen bleibt indes, dass daraus keine Rückschlüsse auf die Intention und Umsetzung von Internierungen und SMT-Verurteilungen gezogen werden dürfen. Beide Haftmaßnahmen standen weder originär noch funktional in Zusammenhang mit der ansonsten betriebenen Entnazifizierungspolitik.

Die Speziallager waren ausschließlich für die Festsetzung jener bestimmt, die den Interessen der Besatzungsmacht gefährlich werden konnten. Jenseits politischer Einschüchterung und Prävention verfolgte man mit ihnen keinen anderen Zweck, was sich beispielsweise daran zeigen lässt, dass keine bestimmten sozialen oder politischen Gruppen im Mittelpunkt der Verurteilungspraxis standen – etwa die als Kriegstreiber und Unterstützer des Nationalsozialismus gebrandmarkten »besitzenden Klassen«. Der Anteil verurteilter Unternehmer, Selbständiger und (Groß-)Grundbesitzer war relativ gering. Ausweislich der bisher nach Berufsgruppen ausgewerteten Haftakten wurden 18-mal mehr Arbeiter als »Klassenfeinde« von SMT verurteilt. Ein anderes Beispiel: Dass die SED von den Verhaftungen sozialdemokratischer »Abweichler« profitierte, steht außer Frage. Dennoch kann – entgegen der in der Literatur bisweilen ver-

51 Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 84.

52 Diese Einschätzung trägt unbeschadet der Tatsache, dass trotz der von Clemens Vollnhals herausgegebenen Studie aus dem Jahr 1991 ein systematischer Vergleich der Entnazifizierung in allen vier Besatzungszonen nach wie vor aussteht: Vollnhals (Hg.), Entnazifizierung. Zur Entnazifizierung in der SBZ siehe: ders., Internierung, Entnazifizierung und Strafverfolgung. Regional- bzw. Lokalstudien über die Entnazifizierung in der SBZ haben vorgelegt: van Mehliß, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern; Sperk, Entnazifizierung und Personalpolitik; Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl. Studien zur Entnazifizierung in den Westzonen sind meist älteren Datums: Henke, Politische Säuberung unter französischer Besatzung; Niethammer, Die Mitläuferfabrik.